

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 154	398
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 13. Dezember 2022

747

Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 26. Oktober 2022 „Re-Work/Berufliche Wiedereingliederung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitend ist festzuhalten, dass das Ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt „reWork Thurgau“ darstellt. REP ist ein einfaches Formular, das Arbeitgebende zusammen mit ihren Arbeitnehmenden ausfüllen. Es wurde von Compasso, einem Netzwerk zum Arbeitsplatzergänzung und beruflicher Eingliederung, zusammen mit verschiedenen Akteuren erarbeitet, d.h. es handelt sich nicht um ein Formular von „reWork Thurgau“.

Im REP werden die körperlichen und psychischen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz beschrieben. Der behandelnde Arzt stellt die Arbeitsfähigkeit anschliessend auf der Basis dieser Informationen aus. Dies ermöglicht eine präzisere Einschätzung der Belastbarkeit und hilft, den Wiedereinstieg für alle Akteure optimal zu gestalten. REP wird schweizweit eingesetzt. Der Einsatz ist freiwillig.

Frage 1

„reWork Thurgau“ entstand als Folge einer Veranstaltung zum Thema „Psychische Erkrankung und Arbeitsalltag – was jetzt?“, die im Juni 2015 durchgeführt wurde. Daran nahmen die meisten der heute involvierten Parteien teil. Die Federführung der Veranstaltung hatte das Sozialversicherungszentrum Thurgau inne (SVZ). Arbeitnehmerverbände haben an diesem Anlass nicht mitgewirkt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, dass sich die verschiedenen Akteure zu einem Netzwerk zusammenschliessen werden. Diese Entscheidung wurde erst nach Evaluation des Anlasses Ende 2015 getroffen. Mit dem Ziel, die Netzwerkarbeit unter den verschiedenen Akteuren zu verbessern, wurde eine Koordinations- und Arbeitsgruppe gegründet. Damals gehörten die Ärztesgesellschaft Thurgau, der Thurgauer Gewerbeverband (Gewerbe Thurgau), die Thurgauer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, die Spital Thurgau AG

(Psychiatrische Dienste), das Amt für Gesundheit mit dem Kantonsärztlichen Dienst, die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau), der Regionale Ärztliche Dienst Ostschweiz, das Amt für Wirtschaft und Arbeit Thurgau, die Clenia Littenheid AG sowie das SVZ zum Netzwerk. Die aus medizinischer Sicht starke „Psychiatrielastigkeit“ ergab sich dadurch, dass zunächst ausgehend vom ersten Anlass psychische Erkrankungen im Vordergrund standen. Während der Arbeit am Netzwerkkonzept wurde bekannt, dass die SUVA an einem eigenen Konzept „runden Tisch“ arbeitet. Es fiel angesichts dessen die Entscheidung, beide Projekte in einem gemeinsamen Netzwerk zu vereinen. Nebst der SUVA trat im Jahr 2018 auch der Schweizerische Versicherungsverband (ASA/SVV) dem Netzwerk bei. Damit ging einher, sich nicht nur auf Personen mit psychischer Beeinträchtigung, sondern allgemein auf Patienten mit länger andauernden Erkrankungen zu fokussieren. Der Arbeitstitel für das Netzwerk war „Bündnis für Arbeit Thurgau“. Aufgrund der Entstehungsgeschichte kam es nicht dazu, dass Arbeitnehmerverbände bei der Gründung von „reWork Thurgau“ vertreten waren.

Seit dem Netzwerkbeitritt der SUVA ist die Arbeitnehmerschaft vertreten, da im Verwaltungsrat der SUVA 16 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft sitzen, wovon 5 der Unia angehören. Nach der Kritik der Gewerkschaften als Folge der Veröffentlichung der „reWork Thurgau“-Aktivitäten im April 2022 wurden ein bilaterales Gespräch mit den Gewerkschaften geführt und eine Einladung an die nächste Netzwerksitzung ausgesprochen, die leider nicht wahrgenommen wurde.

Frage 2

Die Aktivitäten konzentrieren sich darauf, den Netzwerkgedanken in den beteiligten Institutionen und Organisationen aktiv zu verankern. Dies geschieht durch Schulungen und Informationsbestrebungen. Es sind weitere Massnahmen zur Verbreitung des Netzwerkes in der Arbeits- und Medizinwelt angedacht (Einbindung in bestehende Gefässe und Veranstaltungen), und es ist eine Veranstaltung geplant. Für die Planung dieser Veranstaltung wird im Frühjahr 2023 eine weitere Sitzung des Netzwerkes erfolgen, zu der die Thurgauer Gewerkschaften eingeladen werden.

Frage 3

Ein Instrument von „reWork Thurgau“ ist die Schweigepflichtentbindung. Mit dieser erklärt sich der Arbeitnehmende damit einverstanden, dass die für die berufliche Wiedereingliederung notwendigen medizinischen Informationen durch den behandelnden Arzt dem Arbeitgeber mitgeteilt werden können. Die Weitergabe von medizinischen Angaben erfolgt damit zurückhaltend. Auf die schriftliche Zustellung von Patientenakten verzichtet die Ärztin oder der Arzt. Ziel ist es, dass Behandler, Arbeitgeber und Arbeitnehmerin gegebenenfalls unter Mithilfe von Eingliederungsfachleuten der zuständigen Versicherungen einen zielführenden mündlichen Austausch vornehmen können. Die Schweigepflichtentbindung betrifft das Verhältnis von Arzt und Patient. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Vertrauliche Dokumente gelangen nie zum Arbeitgeber. Die mündlich erlangten vertraulichen Informationen dürfen nicht gegen den Arbeitnehmenden verwendet werden.

Frage 4

„reWork Thurgau“ plant eine Veranstaltung, die an der kommenden Netzwerksitzung im Frühjahr 2023 besprochen wird. Bis dahin ist „reWork Thurgau“ bestrebt, den Netzwerkgedanken in den beteiligten Institutionen und Organisationen zu verankern. Zudem werden bestehende Gefässe und Veranstaltungen genutzt, um den Netzwerkgedanken publik zu machen.

Frage 5

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch das Arbeitsinspektorat, ist einer der elf Akteure von „reWork Thurgau“. Das Arbeitsinspektorat repräsentiert Aspekte des arbeitsrelevanten Gesundheitsschutzes (Prävention, Arbeitsschutzmassnahmen) und vertritt auch die sogenannte IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit). Gemeinsam verfolgen die Akteure das Ziel, den Arbeitnehmenden bei Krankheit oder Unfall eine optimale Genesung und eine rasche, zielorientierte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Durch die koordinierte Zusammenarbeit sollen die Dauer der Arbeitsausfälle reduziert und der Chronifizierung von Erkrankungen mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit vorgebeugt werden. Die Gesundheit der Arbeitnehmenden und der Erhalt des Arbeitsplatzes stehen dabei im Zentrum der Bemühungen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

